

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kühnhausen am 20.08.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kühnhausen
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1704/26

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2
Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. -
Anschaffung bewegliches Anlagevermögen**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel i.H.v. 950,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von Einbaugeräten für die Neugestaltung des Küchenbereiches in der ehemaligen Schulküche eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Birgit Pelke
Ortsteilbürgermeisterin

Lisa Preißler
Schriftführerin